



Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-UFR-A1-7571-70-12-20

Würzburg, 12.03.2026

Schlussfeststellung

Dorferneuerung Altertheim Gemeinde Altertheim, Landkreis Würzburg

Das Verfahren Altertheim wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Altertheim sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten
ab dem 13.04.2026 auch auf der Internetseite des Amtes für
Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte
in Unterfranken unter
„Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter